



Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie,
Unternehmertum und KMU
Europäische Kommission
1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/Be/So	Christian Berger, Michael Soder	DW 13728		DW 143728		07.04.2023

Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter

Die Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf EU-Ebene. Darüber hinaus ist die BAK Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die BAK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die BAK übermittelt zu der vorliegenden Mitteilung zum Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter im Folgenden ihre Positionen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen.

Zusammenfassende Einschätzung zur Kommissionsmitteilung

Die BAK begrüßt die Bemühungen und Initiativen der Kommission die „Twin Transition“ vor dem Hintergrund der geopolitischen Herausforderungen mit Nachdruck zu verfolgen. Die Europäische Union hat sich mit dem Europäischen Grünen Deal und den davon abgeleiteten Rechtsakten, Legislativ- und Maßnahmenpaketen zum Ziel gesetzt, Europa als ersten Kontinent in die Klimaneutralität zu führen und die mit dem Umbau verbundenen Potenziale für europäische Wertschöpfung und Beschäftigung zu nutzen. Darüber hinaus ist es als besonders positiv zu sehen, dass die Kommission die soziale Dimension der Transformation nicht nur anerkennt, sondern ihr auch einen besonderen Stellenwert in der Umsetzung des grünen und digitalen Umbaus beimisst. Denn aus Sicht der BAK kann dieser nur gelingen, wenn er sich sozial gerecht im Sinne einer „Just Transition“ vollzieht und „niemanden am Weg zurücklässt“.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die Transformation auch eine Chance für Europa nicht nur als Wirtschafts- sondern auch als Solidarraum bietet. Es braucht dazu eine verstärkte

Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten sowie dieser untereinander. Auch eine Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Mitbestimmung auf allen Ebenen ist Erfolgsvoraussetzung. Positiv ist zu bewerten, dass der Begleitung von Beschäftigungswechsel, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildung höchste Priorität eingeräumt wird. Leider fehlen Vorschläge zu konkreten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und wie Mitgliedstaaten bei Nichtumsetzung zur Verantwortung gezogen werden.

Positiv ist, dass klimaneutrale Industrie und Produktion in der EU gestärkt werden sollen. Dafür wird eine Zielquote von 40 % vorgegeben. Damit wird die industrielle Wertschöpfung in der EU gefördert, konkrete Maßnahmen und verbindliche Schritte zur Erreichung dieser Zielquote fehlen, wären jedoch wünschenswert. Aus Sicht der BAK ist eine aktive und strategische Neuausrichtung der europäischen Industriepolitik notwendig, um die mit der sozial-ökologischen Transformation einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Dabei sind die makroökonomischen Rahmenbedingungen für Beschäftigung und nachhaltigen Wohlstand unter anderem durch Kreislaufwirtschaft, die gerechte Verteilung und die Beachtung der sozialen Frage zentral sowohl für die Konzeption als auch für die Umsetzung von Industriepolitik.

Ein „Grüner Industrieplan“ wird von der BAK grundsätzlich begrüßt, wenngleich Verbesserungspotentiale festgestellt und einige Punkte offen bleiben bzw. aus Arbeitnehmer:innen-Sicht unzureichend ausgestaltet sind:

- **Der Plan vernachlässigt notwendige soziale Konditionalitäten für Beihilfen, Förderungen und Umsetzungsmaßnahmen, dazu gehören vor allem Standort- und Beschäftigungsgarantien von begünstigten Unternehmen für mehr Planungssicherheit – auch für Arbeitnehmer:innen.**
- **Ökologische und soziale Standards müssen bei der Vereinfachung des Regulierungs-, Planungs- und Vergaberechts eingehalten werden.**
- **Bei der Beihilfenpolitik braucht es Augenmaß. Zu befürchten ist eine Verschärfung des schon von Margrethe Vestager und Expert:innen kritisierten Subventionswettlaufs innerhalb der EU, von dem die finanzstarken Mitgliedstaaten überproportional profitieren. Um dies zu vermeiden, braucht es eine "Anti-Alleingang-Regel" und ein "Subventions-Sharing" im Rahmen gemeinsamer Projekte mehrerer Mitgliedstaaten. Betriebsbeihilfen und Förderungen nach dem "Gießkannenprinzip" müssen die Ausnahme darstellen, der Schwerpunkt muss bei Anschubinvestitionen mit Schlüsselkonditionalitäten (wie Standort- und Beschäftigungsgarantien) liegen.**
- **Aus Sicht von Arbeitnehmer:innen ist es zentral, sicherzustellen, dass nationale Steueranreize bzw. -vergünstigungen, die auf Basis geänderter Beihilfenvorschriften gewährt werden, EU-weit nach einheitlichen Kriterien erfolgen und auch Arbeitnehmer:innen-Interessen berücksichtigen.**
- **Ein gerechter Zugang zu neuen Finanzmitteln für alle Regionen muss gewährleistet werden, ebenso braucht es einen „Europäischen Souveränitätsfonds“ zum Ausgleich von regionalen Ungleichheiten, die durch Beihilfenwettbewerb verstärkt werden.**

- **Die Rolle der Sozialpartner ist noch nicht ausreichend berücksichtigt. Für die neue Net-Zero Industry Plattform muss den EU-Sozialpartnern ein Teilnahmerecht eingeräumt werden, um eine an Transformations-Kriterien ausgerichtete Governance zu ermöglichen.**
- **Aus Arbeitnehmer:innen-Perspektive ist ein Recht auf Weiterbildung und die Errichtung von Weiterbildungsfonds, in die auch Unternehmen einzahlen müssen, notwendig. Auch muss eine Offensive für Aus- und Weiterbildung mit rechtlichen Ansprüchen, zB über das Recht Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit zu erhalten, einhergehen.**
- **Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards sind in den Mittelpunkt der Außenwirtschaftspolitik zu stellen und konkrete Pläne, wie die Dekarbonisierung des Handels und der sozial-ökologische Umbau der gesamten Wirtschaft vorangetrieben werden können, sind zu erstellen.**

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Megatrends des 21. Jahrhunderts, Dekarbonisierung, Digitalisierung, neue Machtpositionen zwischen China, den USA, Russland und der EU im geopolitischen Umfeld und die demographische Entwicklung werden deutliche Auswirkungen auf die europäische Wirtschaftsstruktur und damit auch auf Österreich haben. Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse werden sich im Zuge der Entwicklungen ebenso verändern wie die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Erste Anzeichen dafür ergeben sich bereits bei den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen rund um die Frage der strategischen Autonomie und Versorgungssicherheit bei den Grundstoff- und Zulieferindustrien, bei der Gestaltung einer CO₂-freien Industrie, dem strategischen Aufbau und der Ausweitung von Produktionskapazitäten sowie der Marktdurchdringung neuer grüner und digitaler Technologien. Die strukturellen Veränderungen gehen dabei mit großen Unsicherheiten einher und sind in ihrem Ausmaß und in ihrer Entwicklungsrichtung (Stichwort „De-Globalisierung“) nicht abschätzbar. Unterbrochene Lieferketten und strategische Abhängigkeiten in kritischen Produktionsbereichen, wie zum Beispiel bei Rohstoffen, Medizinprodukten, Batterien und Halbleitern, sind reale und drängende Bedrohungen für die technologische Souveränität und wirtschaftliche Versorgungssicherheit Europas geworden. Der „Grüne Industrieplan“ der Europäischen Union ist als Reaktion auf diese Entwicklungen zu sehen. Im Besonderen soll er die Antwort auf die ökonomischen und technologischen Ambitionen der Dominanz, die im US-amerikanischen „Inflation Reduction Act“ sowie Chinas „Seidenstraßeninitiative“ und „Made in China 2025“ zum Ausdruck kommen.

Der Plan besteht aus vier Säulen (1.) ein günstiges Regelungsumfeld für die Netto-Null-Industrie, (2.) ein schnellerer Zugang zu Finanzmitteln, (3.) die richtigen Kompetenzen für Arbeitskräfte und (4.) ein offener Handel für widerstandsfähige Lieferketten. Der Plan soll die europäische Wirtschaft resilienter, wettbewerbsfähiger und klimaneutral machen. Dies soll auf legislativer Ebene mit den beiden EU-Verordnungen „Net Zero Industry Act“ sowie dem „Critical Raw Materials Act“ umgesetzt werden. Ebenso forciert er Maßnahmen zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, um die industrielle Basis Europas zu stärken. Im Gegensatz zu den USA und China geht die EU in ihrem Plan nicht so weit, verpflichtende Produktionsziele vorzugeben, sondern beschränkt sich auf Anreizsysteme. Es ist zwar positiv,

dass sich die Kommission ein industrielles Produktionsziel von 40 % setzt, es fehlt aber ein Zielerreichungspfad.

Der „Grüne Industriepan“ ist grundsätzlich zu begrüßen, wenngleich das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber gesellschaftlichen Zielen überbetont wird. Aus Arbeitnehmer:innensicht ist insbesondere die dritte Säule – die Verbesserung der Kompetenzen – als besonders wichtig zu erachten. Der Umbau in Richtung Klimaneutralität kann nur mit den entsprechend für den Umbau qualifizierten Arbeitnehmer:innen gelingen und etwaige negative Auswirkungen des Strukturwandels müssen abgefedert werden. Schließlich ist der industrielle Sektor mit seinen Beschäftigten das Rückgrat des materiellen Wohlstands in der EU. Mit seinem hohen Beitrag zu Wertschöpfung, welchen er nicht zuletzt seinen Beschäftigten verdankt, wird er auch in Zukunft Garant für Versorgungssicherheit, Wertschöpfung und Beschäftigung in einer digitalen, klimaneutralen, krisenfesten und nachhaltigen Wirtschaft sein müssen. Darüber hinaus zeigt sich, dass in Ländern mit starker industrieller Basis die Arbeitsbeziehungen wesentlich konfliktfreier und stabiler sind. Die Industrie erfüllt auch eine zentrale Funktion im Sinne einer hochwertigen und zeitgemäßen Ausbildung – sowohl für die Erst- als auch für die Weiterbildung. Dies beeinflusst wiederum entscheidend den Innovationsprozess, da gut ausgebildete Menschen auch im Produktionsprozess innovativ sind. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte in ihren individuellen Problemlagen bestmöglich beim Übergang zu neuen Kompetenzen und Fähigkeiten unterstützt werden. Der Wandel in eine digitale und klimaneutrale Wirtschaft kann nur dann gelingen, wenn die Menschen ins Zentrum der politischen Bemühungen gestellt werden. Von einer guten Fachausbildung, hochwertigen Arbeitsplätzen und einer innovativen, zukunftsfähig aufgestellten Wirtschaft und Industrie profitieren schließlich alle. Der europäische „Grüne Industriepan“ geht jedoch genau an zentralen Fragen der sozialen Ausgestaltung des Übergangs hin zu einer digitalen und grünen Industrie nicht weit genug oder bleibt vage. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der aktiven Arbeitsmarktpolitik, einer Engführung der Begriffe der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortsicherung sowie gezielter Innovations- und Technologieförderung und Mitbestimmung.

Grundsätzlich positiv zu erwähnen ist das klare Bekenntnis zur Notwendigkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für einen reibungslosen Beschäftigungswechsel und hochwertige Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildung. Offen bleibt dabei, mit welchem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium die konkrete Umsetzung stattfinden soll und wie Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten entsprechend hergestellt wird. Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen braucht es dazu unter anderem die Verankerung eines unternehmensseitig finanzierten Weiterbildungsfonds sowie eine Offensive für Aus- und Weiterbildung, die mit rechtlichen Ansprüchen einhergeht. Darüber hinaus braucht es substanzielle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und einen Fokus auf soziale Absicherung sowie eine Stärkung der Mitbestimmung.

Ziele des „Grünen Industriepans“ müssen neben dem Erreichen des Netto-Null-Zieles eine Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts und der Sicherung und des Ausbaus qualitativer Arbeitsplätze sein. Der Umbau hin zur Klimaneutralität darf nicht nur aus isolierten Einzelprojekten bestehen, sondern muss Teil eines wirtschaftspolitischen Gesamtkonzepts zur Gestaltung des Übergangs sein. Ein solches Konzept darf nicht nur die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel haben, sondern muss die Breite der Transformation berücksichtigen. Des Weiteren bleibt der „Grüne Industriepan“ in vielen zentralen

Fragestellungen der Gestaltung des Übergangs äußerst vage. Zum Beispiel wird abseits einzelner Technologien nicht geklärt, welche Sektoren von entscheidender Bedeutung und relevant für den grünen Wandel sind. Subventionen, Förderungen oder der Zugang zu beschleunigten Genehmigungsverfahren brauchen sinnvolle Vorgaben und ein entsprechendes Monitoring. Staatliche Subventionen, die strategische Investitions-, Umrüstungs- oder Innovationsförderung zum Ziel haben, müssen an klare, nachvollziehbare und eindeutige Konditionen gebunden werden. Schließlich stammen die finanziellen Mittel überwiegend aus den Steuerbeiträgen der Beschäftigten. Daher muss auch klar sein, dass von umfassenden öffentlichen Investitionen und Förderungen nicht nur individuelle Unternehmen profitieren, sondern mit diesen Förderungen auch gesellschafts- und wirtschaftspolitische Gesamtziele verfolgt werden. Aus diesen Gründen und im Sinne einer vorausschauenden, sozialen und ökologischen Industriepolitik ist die Vergabe von Förderungen an verpflichtende Bedingungen zu knüpfen, welche die Interessen der Arbeitnehmer:innen berücksichtigen und gleichzeitig die Umsetzung ökologischer Ziele vorantreiben. Ebenso müssen tunlichst Schritte gesetzt werden, um "Green Washing" im Produktionsprozess aktiv zu verhindern.

Der Umbau der europäischen Wirtschaft hin zu einer digitalen und klimaneutralen Zukunft ist ein herausforderndes Gemeinschaftsprojekt. Die Kommission hat sich in ihrem aktuellen politischen Programm dem Leitsatz *"niemanden auf dem Weg zurücklassen"* verschrieben und betont in ihren Dokumenten zum „European Green Deal“ die außerordentliche Bedeutung der sozialen Dimension des Wandels. Umso erstaunlicher ist es, dass in einem dermaßen wichtigen Dokument wie dem „Grünen Industrieplan“ die Notwendigkeit der Einbeziehung der Sozialpartner und Betriebsrät:innen viel zu wenig Beachtung findet. Zwar werden die Sozialpartner an einigen Stellen der Kommissionsmitteilung erwähnt, dennoch geht das Dokument zu wenig auf eine aktive und effektive Einbindung der Sozialpartner im Umbauprozess der Industrie ein. Eine solche Einbindung ist aber essenziell dafür, dass die europäische Industrie auf die Erfordernisse der sozial-ökologischen Transformation ausgerichtet werden kann. Gerade als das Rückgrat des materiellen Wohlstands in Europa müssen die Beschäftigten der Industrie eine aktive Mitsprache und Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Gestaltung des Umbaus haben. Sie ist entscheidend dafür, dass die Perspektive der Beschäftigten mitberücksichtigt und der Leitsatz der Kommission *"niemanden auf dem Weg zurücklassen"* mit Leben befüllt wird. Die neu zu gründende Net-Zero Industry Plattform wird unter dieser Perspektive scheitern, wenn sie nur aus Vertreter:innen der Industrie, der Kommission, der Mitgliedstaaten und nicht näher definierten Expert:innen zusammengesetzt ist. Für die Gestaltung eines gerechten Übergangs müssen die EU-Sozialpartner jedenfalls Teil dieses Gremiums sein und aktiv mitwirken können.

II. Ein vorhersehbares, kohärentes und vereinfachtes Regelungsumfeld

Der industrielle Sektor ist gekennzeichnet durch lange Investitionszyklen, hohe Wertschöpfung und Produktivität sowie einen hohen Bedarf an qualifizierten und innovativen Arbeitskräften. Damit sich sowohl die Industrie als auch ihre Beschäftigten auf den Umbau einstellen und orientieren können, braucht es ein klares, vorhersehbares, einfaches und kohärentes Regelungsumfeld. Ein solches stabilisiert die Erwartungen und erlaubt die langfristigen Investitionsnotwendigkeiten rechtzeitig und in vollem Umfang entsprechend der Zielsetzung „Netto-Null“ auszurichten. Eingriffe in nationale Genehmigungsverfahren und

planungsrechtliche Grundlagen sind jedoch mit Augenmaß vorzunehmen. Unterschiedliche Ziele wie Klima- und Umweltschutz, Naturschutz oder soziale Standards dürfen dabei nicht als nachrangig unter den Tisch fallen, die Nichteinbeziehung der betroffenen Bürger:innen führt zur Ablehnung und Kampf auf der Straße.

Vereinfachung des Rechtsrahmens

Der vorgelegte „Grüne Industriepan“ verkennt die tatsächlich notwendige Handlungsebene, indem er in hohem Maße auf eine Deregulierungsagenda setzt. In Anbetracht der Herausforderungen der Dekarbonisierung ist nicht die regulatorische Belastung, sondern sind die unklaren Prioritätensetzungen in der Technologieentwicklung, fehlende Transformationspfade und fehlende Mitbestimmung der Hemmschuh einer raschen Transformation. Der Ansatz eines „One-In-One-Out“-Prinzips ist dahingehend irre- und nicht zielführend. Industriepolitik darf aus Arbeitnehmer:innen-Sicht kein Vorwand für die Einführung durch die Hintertür sein. Viel bedeutendere Herausforderungen liegen nicht in Regulierungsfragen, sondern in einer sicheren Versorgung mit sauberer Energie, Energieeffizienz, der Reduktion strategischer Abhängigkeiten und einer Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie.

Eine Vereinfachung des Rechtsrahmens allein, ohne jegliche weiteren Maßnahmen, greift im Zusammenhang der Gestaltung der Transformation natürlich zu kurz. Weder ist die Verletzung von Verfahrensrechten, Naturschutz- und Nachbarschaftsinteressen im Sinne einer gerechten Transformation, noch dürfen Verfahrensbeschleunigungen im Zuge der Diversifikation von Bezugsquellen kritischer Rohstoffe und Vereinfachungen von Verwaltungsrecht zu Lasten des Schutzes von Arbeitnehmer:innen, der Umwelt, rechtsstaatlicher oder demokratischer Prinzipien gehen. Ausnahmeregelungen und beschleunigte Verfahren für Energie- und Bergbauprojekte sind jedenfalls genauestens zu prüfen und dürfen nicht die Schutzfunktion der EU-Rechtsvorschriften untergraben. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Verwaltungen, die die Genehmigungen erteilen, mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden, um Fristläufe einhalten zu können. Aus Sicht der BAK ist es daher notwendig, dass ökologische und soziale Standards bei Vereinfachungen des Regulierungs-, Planungs- und Vergaberechts eingehalten und entsprechende institutionelle Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung aufgebaut und dauerhaft gewährleistet werden.

Produktionsziele, Strommarkt-Design und Infrastrukturen für eine klimaneutrale Industrie

Im Rahmen der ersten Säule hat die Kommission am 16.03.2023 mit dem Net Zero Industry Act einen Verordnungsentwurf vorgelegt, um die industrielle Herstellung von Schlüsseltechnologien in der EU zu unterstützen. Der Rechtsakt zielt vor allem auf die Stärkung der Herstellungskapazität von Produkten, die für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind, wie Batterien, Windräder, Wärmepumpen, Solaranlagen, Elektrolyse sowie Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Eine Produktionskapazität von 40 % des EU-Bedarfs an grünen Technologien soll bis 2030 erreicht werden. Eine explizite Verpflichtung zur Produktion in der EU bzw zum Kauf europäischer Produkte ist nicht vorgesehen. Die EU verlangt zwar keine regionale Produktion für die Subventionsvergabe, schafft dafür aber Anreize. In der neu einzurichtenden „Net Zero Industry Plattform“ sollen die Umsetzung des Net Zero Industry Acts zwischen Kommission Mitgliedstaaten und Vertreter:innen der Industrie

koordinieren und überwachen. Die BAK fordert, dass die EU-Sozialpartner Teil dieses Gremiums sein müssen.

Die Produktionsziele unter der Voraussetzung einer klimaneutralen Produktion verlangen darüber hinaus nach einer ausreichend und sicheren Versorgung mit erneuerbaren Energien. Der sichere Zugang zu erneuerbaren Energien wird darüber mitentscheiden, ob es Europa gelingt, die Klimaziele zu erreichen. Das Energiesystem ist von natürlichen Monopolen geprägt, und Investitionsentscheidungen werden über viele Jahrzehnte getroffen. Dementsprechend müssen wir die Mittel effizient einsetzen, Sackgassen und damit Fehlinvestitionen vermeiden. Belastungen sind so breit wie möglich zu verteilen. Nur dann können die Kosten der Unternehmen im Rahmen gehalten, und die Akzeptanz in der Bevölkerung sichergestellt werden.

Dafür ist dringend eine Reform des EU-Strommarktdesigns erforderlich. Ziel sollte sein, ein Energiesystem zu schaffen, das die Herausforderungen der Zukunft im Hinblick auf die Energiewende bewältigen kann. Gleichzeitig muss es sichere Energieversorgung zu leistbaren Preisen für alle garantieren. Voraussetzung dafür ist die Energieunabhängigkeit. Primär auf andere fossile Quellen für den Ersatz von russischem Gas zu setzen, mag kurzfristig hilfreich sein, ist aber mittel- und langfristig der falsche Weg. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und neue Abhängigkeiten von Drittstaaten, die nicht europäische Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte vertreten, sind der falsche Weg. Aus diesen Gründen, aber auch im Hinblick auf Standortsicherheit und -qualität, müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten eine ambitionierte Strategie zur Transformation des Energiesektors verfolgen.

Die wichtigste Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Nur wenn es uns gelingt, Energie deutlich effizienter einzusetzen, als wir dies heute tun, kann es gelingen, die Versorgung vollständig durch erneuerbare Energie zu decken. An zweiter Stelle steht die Elektrifizierung. Sie spielt bei der Dekarbonisierung eine zentrale Rolle. Sie kann klimafreundlich, etwa durch Wasserkraft, Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, erreicht werden. Gleichzeitig kann Elektrifizierung vielfältig eingesetzt werden und als Ersatz für fossile Energieträger dienen. Mit der Errichtung von Erzeugungsanlagen ist es jedoch noch nicht getan. Der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen, wie Wind- und Photovoltaik-Anlagen, bedeutet eine Dezentralisierung der Stromproduktion. Diese neuen Anlagen müssen nicht nur angeschlossen werden, der rasche Ausbau erneuerbarer Energien erfordert auch mehr und leistungsfähigere Stromnetze.

Ohne den breiten und intensiven Einsatz von Wasserstoff ist eine nachhaltige und grüne Wirtschaft der Zukunft nicht zu denken. Die Produktion von grünem Wasserstoff ist gerade für die Industrie ein bedeutender Baustein in der Dekarbonisierung. Die Europäische Union hat erkannt, dass zur Gestaltung des Umbaus, eine aktive Industriepolitik notwendig ist. Dies betrifft gerade auch die Förderung und den Auf- und Ausbau wesentlicher energetischer Infrastrukturen, ua für den Energieträger Wasserstoff. Als wichtiges energie- und infrastrukturpolitisches Vorhaben wird die Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff nicht nur helfen Europa zu dekarbonisieren, sondern auch Wertschöpfung und Beschäftigung schaffen.

Der „Grüne Industrieplan“ sieht bezüglich der Verbesserung der Infrastruktur eine Stärkung der europäischen Wasserstoff-Grundstruktur vor. Dabei wird auch auf die Verhandlungen zur

Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verwiesen. In beiden Kommissionsdokumenten wird deutlich, dass in der Dekarbonisierung große Hoffnungen in den hochwertigen Energieträger des grünen Wasserstoffs gelegt werden. Da jedoch das Potential für die Erzeugung von Wasserstoff ohne Einsatz von fossilen oder nuklearen Energieträgern limitiert und die Wirkungsgradverlust bei der Wasserstoffproduktion erheblich ist, muss Wasserstoff sparsam eingesetzt werden: Nur dort, wo der Einsatz von Strom oder anderen Energieformen nicht möglich ist, also vor allem in der Industrie oder beim Flugverkehr. Ein Einsatz von Wasserstoff bei Autos oder zur Erzeugung von Raumwärme ist in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Alternativen ist eine reine Verschwendung dieses wertvollen Energieträgers.

Die BAK fordert **Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit als übergeordnete energiepolitische Ziele bei der Reform des EU-Strommarkt-Designs** gesetzlich festschreiben. Das heißt:

- **Verbraucher:innenpreise müssen den tatsächlichen Herstellungskosten entsprechen:** Ein neues **Strommarktdesign** muss sicherstellen, dass die Preise für Konsument:innenpreise die tatsächlichen Herstellungskosten widerspiegeln. Das bedeutet, der Großhandelspreis muss den Durchschnittskosten aller Stromerzeugungsarten entsprechen und nicht wie bisher dem Höchstpreis.
- **Anreize für den Ausbau Erneuerbarer Energie und flexibler Kapazitäten sicherstellen:** Um eine angemessene Vergütung der Stromerzeuger, Investitionssicherheit und den Ausbau Erneuerbarer Energie sicherzustellen, sind technologieabhängige Förderungen notwendig.
- **Energiebörsen besser regulieren** und Transparenz schaffen: EU-einheitliche Börsenregulierung und strenge staatliche Aufsichtsbehörden. Verbot von Hochfrequenzhandel und Ausschluss marktfremder Akteure.
- **Leistbare Grundversorgung** mit Energie sicherstellen: Grundverbrauch an Energie zu regulierten Preisen sicherstellen. Kostenersatz für die Energieversorger auf Grundlage von Kostennachweisen.
- **Verursachergerechte und solidarische Kostentragung im Bereich der Netze:** Auch Erzeuger und Händler müssen einen Beitrag zu den Netzkosten leisten.
- **Faire Verteilung der Systemkosten:** Auch Energieunternehmen und internationale Händler müssen zu den Systemkosten beitragen und sich systemdienlich verhalten.
- **Grundlegende Weichenstellungen im EU-Recht für die Energiezukunft:** Das Recht auf Energie muss verankert werden – die Energieversorgung muss umweltfreundlich und leistbar sein.
- Fördermittel der **öffentlichen Hand an Energieeffizienzvorgaben knüpfen**
- Staatliche Investitionen in die **Transformation des Energiesektors**
- **Demokratisierung der Regulierung des Energiesektors:** Gewerkschaften auf europäischer und nationaler Ebene sind in die Neugestaltung des Energieversorgungssystems einzubeziehen.
- Beschleunigung von **Genehmigungsverfahren** nicht auf Kosten der berechtigten Interessen Dritter und Umweltschutz
- **Einsatz von Wasserstoff als knapper und hochwertiger Energieträger prioritär nach Effizienz** der Anwendung oder Dekarbonisierungsnotwendigkeit, zB Industrie, Speicherung, Luftfahrt und Schiffsverkehr.

III. Umgang mit kritischen Rohstoffen

Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre mit zusammenbrechenden Lieferketten, unabwägbareren Preisentwicklungen und geopolitischen Verschiebungen haben noch einmal mehr verdeutlicht wie sehr die europäische Wirtschaft vom internationalen Fluss von Produkten, Vorleistungen und Rohstoffen abhängig ist. Diese Abhängigkeiten gelten nicht nur für die bestehende Wirtschaftsstruktur der Europäischen Union, sondern auch für den Umbau zu einem grünen und digitalen Kontinent. Die Europäische Union steht somit vor der großen Herausforderung, wirtschaftliche Rohstoffabhängigkeiten rasch zu reduzieren und gleichzeitig Versorgungssicherheit, aber auch eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. „Europäische Souveränität“ meint mehr als Unabhängigkeit im Hinblick auf Technologie oder Rohstoffe und darf auch nicht nur sicherheits- und außenpolitisch verstanden werden, sondern sozial und ökologisch im Sinne von gesellschaftlicher Stabilität und Sicherheit vor Umweltrisiken.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Rohstoffverbrauch pro Kopf in der Europäischen Union mehr als doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt liegt. Nimmt er ungebremst weiter zu, so verschärft das den übermäßigen Verbrauch von Ressourcen weiter – und mit ihr die verheerenden Auswirkungen des Bergbaus auf Arbeiter:innen, ansässige Bevölkerung und Natur. Das Ziel der Diversifizierung von Rohstoffquellen ist zwar unabdingbar, aber alleingestellt unzureichend, um kritische und strategische Abhängigkeiten zu reduzieren oder flexibel auf sie reagieren zu können. Das trifft insbesondere auf Klumpenrisiken (Kumulierung von Risikofaktoren, wie etwa Lieferausfälle, entlang der Wertschöpfungsketten) hinsichtlich spezifischer Märkte und Produktgruppen zu. Starke strategische Abhängigkeiten sind somit ein enormes wirtschaftliches Risiko für die Europäische Union und ihre ökonomische Entwicklung. Darüber hinaus ist eine einseitige Ausrichtung auf die reine Absicherung von Rohstoffzugängen ungenügend bzw nicht realisierbar.

Im Zentrum muss stattdessen die absolute Reduktion des Rohstoffverbrauchs stehen. Auch die Wiederverwendung bereits gewonnener Rohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist zu erhöhen. Die mangelnde Halt- und Reparierbarkeit von Produkten sowie die niedrigen Recyclingraten von Primärrohstoffen müssen deutlich verbessert werden. Es braucht einen EU-Krisenplan, mit dem bei etwaigen Rohstoffengpässen infolge von Knappheiten oder strategischen Abhängigkeiten jenen Bereichen Vorrang eingeräumt wird, die der Allgemeinheit zugutekommen.

In erster Linie gilt es daher, den Rohstoffverbrauch generell zu senken, Rohstoffe zu substituieren, Produkte länger haltbar und reparierbar zu produzieren sowie die Wiederverwendung der bereits gewonnenen Rohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu erhöhen. Das Ziel, bis 2030 15 % kritischer Rohstoffe aus Recycling zu beziehen, ist ein guter Schritt zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Senkung des Verbrauchs. Weiters sind jedoch konkrete und verbindliche Ziele für die einzelnen Rohstoffe, zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz, zur Stärkung der Reparierfähigkeit, und eine entsprechende Konditionalität bei der Vergabe von Subventionen nötig. Die Kommission sollte in den Bereichen Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution kritischer Rohstoffe einen visionären Zugang zu Forschung und Entwicklung, Pilotierung und Aufbau sowie Ausweitung von Produktionskapazitäten verfolgen. Dafür könnte etwa das „Horizon Programm“

herangezogen werden. Förderungen müssen mit Ausbildungs- und Qualifizierungszielen in begünstigten Forschungseinrichtungen und Unternehmen verknüpft werden.

Das geplante Monitoring der Lagerbestände und Lieferketten kritischer Rohstoffe sowie die Einrichtung einer öffentlichen Datenbank ist grundsätzlich als notwendig und positiv zu sehen. Dateneingaben und Vorratshaltung müssen jedoch für Unternehmen, die von kritischen Rohstoffen abhängig sind, obligatorisch sein. Die Liste kritischer Rohstoffe und Komponenten sollte jährlich aktualisiert werden. Mitgliedstaaten sollten ebenfalls regelmäßig Analysen der strategischen Abhängigkeiten ihrer Ökonomien entlang wichtiger Wertschöpfungsketten durchführen.

Die Stärkung europäischer Kapazitäten in Bergbau und Verarbeitung ist grundsätzlich begrüßenswert. Jedoch birgt eine stark vereinfachte und beschleunigte Zulassung von Projekten die Gefahr, wichtige Umweltschutzregeln, soziale Nachhaltigkeitsstandards und die Einbindung lokaler Gemeinden auszuhebeln. Eine rein administrative Beschleunigung (und ein entsprechendes Monitoring) durch gestärkte Kapazitäten ist begrüßenswert. Für diesen bezüglich Arbeits- und Menschenrechten sowie Umweltrisiken so heiklen Bereich ist die laufende Einbeziehung von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft in die Arbeit des „Critical Raw Materials Boards“ unverzichtbar.

Das mehrfach genannte Ziel, zum Aufbau von Wertschöpfung in rohstoffreichen Ländern beitragen zu wollen, ist sehr zu begrüßen. Es steht jedoch im Widerspruch zum konkreten Vorhaben, rigoros gegen Exportbeschränkungen und Eigenverarbeitungsziele von rohstoffreichen Ländern vorzugehen. Die EU-Rohstoffpolitik darf Länder im globalen Süden nicht davon abhalten, eigene Verarbeitung und Industrie aufzubauen und sie so in einer reinen Zulieferfunktion halten. Zölle und andere Schutzinstrumente sind dafür als wirksame Mittel anzuerkennen. Auch das 40 %-Eigenverarbeitungsziel der EU darf nicht auf Kosten ärmerer, rohstoffreicher Länder gehen.

Angesichts dieser Tatsachen fordert die BAK:

- Einen **Fokus** auf die Finanzierung von Forschung und Entwicklung, Pilotierung als auch Marktskalierung in den **Bereichen Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution kritischer Rohstoffe**
- Eine **Verknüpfung von staatlichen Förderungen mit Ausbildungs- und Qualifizierungszielen**, um die entsprechende Expertise der Beschäftigten in Europa auszubauen und zu stärken
- Die **obligatorische Umsetzung des geplanten Monitorings** für Lagerbestände und Lieferketten kritischer Rohstoffe, sowie regelmäßige Analysen der strategischen Abhängigkeiten
- **Keine Aushöhlung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**, sowie laufende Einbeziehung der Gewerkschaften und Zivilgesellschaft im „Critical Raw Material Board“
- Forcierung einer **kooperativen** anstelle einer ausschließenden **Beziehung zu Drittstaaten**

IV. Schnellerer Zugang zu Finanzmitteln

Um Unternehmen in Schlüsselsektoren der Netto-Null-Wirtschaft schnelle und gezielte Unterstützung zu bieten, wird eine vorübergehende größere Flexibilität in den Vorschriften für staatliche Beihilfen eingeführt. Diese Lockerung des Beihilfenrechts ist aufgrund des herrschenden Subventionswettbewerbs, der zu einer Fragmentierung des Binnenmarktes und zu einer weiteren Verstärkung ökonomischer Disparitäten (geografisch und sozial, auf Unternehmens- und Vermögensebene) innerhalb der EU führen dürfte, kritisch zu sehen. Vielmehr braucht es, wie bei den IPCEIs, strategische Zielvorgaben mit strikten sozial-ökologischen Konditionalitäten als verbindliche Vorgabe. Daneben ist ein gut dotierter EU-Souveränitätsfonds zum Ausgleich von regionalen Verwerfungen, die durch den derzeitigen Subventionswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten verursacht werden, notwendig.

Staatliche Beihilfen sollten daher an Bedingungen geknüpft werden, wie zB, dass die begünstigten Unternehmen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen anbieten, Zugang zu Ausbildung und die Schaffung von hochwertigen Lehrstellen und Stellen für Hochschulabsolvent:innen vorsehen, die Einhaltung von Kollektivverträgen sowie das Verbot von Ausschüttung von Dividenden, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen. Um den öffentlichen Nutzen zu maximieren, sollten die Staaten, die Beihilfen gewähren, auch ein Mitspracherecht beim Unternehmensverhalten des Empfängers haben, zB durch die Übernahme von Aktienanteilen als Gegenleistung für öffentliche Investitionen in private Unternehmen. Wenn öffentliche Mittel in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen fließen, die auch für die breite Öffentlichkeit von strategischer Bedeutung sind, sollte die faire Preisgestaltung eine weitere Konditionalität sein. Zudem sollten Vorgaben zur Re-Investition von Gewinnen aus geförderten Projekten den Umbau zusätzlich beschleunigen. Grundsätzlich sind Gewerkschaften im Fall von großen Fusions- und Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

Es ist sehr betrüblich, dass der Plan derzeit kaum frische Geldmittel zur Erreichung der angestrebten Investitionsziele vorsieht. Denn die Kommission sieht nur Umschichtungen bestehender Mittel vor. Angesichts des enormen Investitionsbedarfs, der mit rund drei Billionen Euro bis zum Jahr 2030 beziffert wird, sind erhebliche zusätzliche Finanzmittel unumgänglich. Die BAK teilt die Forderung des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB) und des Europäischen Parlaments nach neuen Eigenmitteln für die Transformation.

Nationale und europäische Finanzierung sicherstellen

Der neue "Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels" ist die mittlerweile sechste Verlängerung des EU-Krisenbeihilfenrechts, das den Art 107 AEUV neu interpretiert. Im Wesentlichen lässt er vor allem Betriebsbeihilfen im weitesten Sinn (inklusive Steuersubventionen) zu. Diese Änderung versteht sich auch als europäische Antwort auf den US-amerikanischen Inflation Reduction Act, mit dem Subventionen in Höhe von mittels 370 Milliarden Dollar an Unternehmen aus der Energie-, Verkehrs- oder Wasserstoffbranche zur Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft gehen soll. Voraussetzung ist eine US-amerikanische Wertschöpfung.

Der neue EU-Beihilfenrahmen soll jedoch nicht als Eintritt in einen Wirtschaftskrieg gewertet werden, vielmehr steht ein horizontales Ziel im Mittelpunkt: Erleichterung und Beschleunigung des ökologischen Wandels in Europa. Dadurch soll auch verhindert werden, dass die Mitgliedstaaten untereinander in einen Wettbewerb der nationalen Beihilfen eintreten. Er soll dennoch gewährleisten, dass in der EU tätige Unternehmen, die in saubere bzw. strategische relevante Technologien investieren, einen beschleunigten Zugang zu Finanzmitteln erhalten. Die Vergabe nationaler Beihilfen soll erleichtert werden, solange die genannten horizontalen Ziele verfolgt werden, die darauf abzielen, Subventionen für den Ausbau Erneuerbarer Energien sowie für Dekarbonisierungsmaßnahmen erleichtert werden. Indirekt zielt der neue Beihilfenrahmen auch auf positive wie negative Ansiedlungspolitik ab: Er soll den Standort EU für Unternehmen, die in saubere oder strategische Technologie investieren wollen, attraktiver machen und diejenigen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihre Investitionen in Drittländer außerhalb der EU verlagern, in der EU halten.

Bereits mit dem geltenden Beihilfen-Krisenrahmen konnten bis Anfang 2023 schon 672 Milliarden Euro mobilisiert werden. Mehr als 90% der Beihilfemaßnahmen wurden dank der sogenannten Gruppen-Freistellungsverordnung ohne vorherige Genehmigung der EU-Kommission ausbezahlt. Das bestehende Beihilfenrecht ist demnach schon flexibel. Durch fehlende Zielvorgaben kam es jedoch schon jetzt zu einem schädlichen Wettbewerb der Subventionen:

- Deutschland und Frankreich sind zusammen für fast 80% nationaler Staatssubventionen verantwortlich, die im Rahmen des derzeit geltenden befristeten Krisenrahmens gewährt wurden, davon 53% von Deutschland, 24% von Frankreich, insgesamt 672 Milliarden Euro nationale Subventionen. Das ist etwas mehr als das gesamte BIP von Belgien, Polen oder Schweden. Zum Vergleich: Österreichs BIP betrug 2022 rund 470 Milliarden Euro.
- Klar ist, dass kleine Länder wie Österreich bei diesem Wettbewerb auf die Dauer (der neue Rahmen soll bis 2025 gelten) den Kürzeren ziehen werden.
- Der neue Beihilfenrahmen soll den „Green Industry Act“ oder „Net Zero Act“ unterstützen, der auf die Stärkung der Herstellungskapazität von Produkten abzielt, die für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind, wie Batterien, Windräder, Wärmepumpen, Solaranlagen, Elektrolyse sowie Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung.

Der Krisen- und Transformationsbeihilfenrahmen soll den Mitgliedstaaten unter anderem ermöglichen, *„Regelungen zur Unterstützung neuer Investitionen in Produktionsanlagen in bestimmten, für die Klimaneutralität strategisch bedeutenden Sektoren einzuführen, auch durch Steuervergünstigungen“*. Die Kommission plant hierzu ein gemeinsames System auszuarbeiten, an dem die Mitgliedstaaten ihre diesbezüglichen nationalen steuerlichen Anreize ausrichten können. Wichtig erscheint aus Perspektive der BAK sicherzustellen, dass nationale Steueranreize bzw. -Vergünstigungen, die auf dieser Basis gewährt werden, zumindest zu einem gewissen Grad nur nach EU-weit einheitlichen Kriterien erfolgen können. Sie sollten jedenfalls auch an Arbeitnehmer:inneninteressen orientierte Aspekte enthalten. Dazu gehören etwa Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung bzw. Qualifikation von Arbeitnehmer:innen sowie zur Mitbestimmung der Beschäftigten. Unternehmen, die Steuervermeidung bzw. aggressive Steuerplanung betreiben oder

regelmäßig gegen arbeits- oder sozialrechtliche Bestimmungen verstoßen, sollte der Zugang zu staatlichen Beihilfen zudem verwehrt werden.

Notwendig erscheint uns auch, dass es EU-weit klare Kriterien gibt, was unter den für die Klimaneutralität wichtigen Bereichen genau zu verstehen ist und wie stark die (steuerlichen) Begünstigungen für klimafreundliche Technologien ausfallen dürfen. So gibt es bereits diverse Investitionsbegünstigungen im österreichischen Steuersystem (zum Beispiel die Forschungsprämie, degressive Abschreibung, Investitionsfreibetrag bzw. erhöhter Investitionsfreibetrag für Klimainvestitionen). Die Spielräume für Klimabegünstigungen sollen nicht für einen neuen Steuerwettbewerb durch die Hintertür genutzt werden können. Die Begünstigungen müssen klimapolitisch zielgerichtet sein und sich zudem in einem „vernünftigen“ Ausmaß bewegen. Wesentlich ist, dass die Kommission Überförderung durch entsprechende Kontrollen strikt hintanhält. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass hohe Subventionssummen nur im Rahmen eines **"Subventions-Sharing"** genehmigt werden, also die Verpflichtung, dass solche Projekte nur gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Betriebsbeihilfen und Förderungen nach dem "Gießkannenprinzip" müssen die Ausnahme darstellen, der Schwerpunkt muss bei Anschubinvestitionen mit drei Schlüsselkonditionalitäten liegen:

- Herstellung von Energieeffizienz, Beschleunigung des Erneuerbaren Ausbaus und Sicherstellung der Wiederverwertung;
- Stärkung der strukturpolitischen und sozialen Komponenten. Dazu gehören Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Projektprozess. Unternehmen mit unfairen Praktiken, insbesondere von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung, oder Verstößen gegen arbeits- oder sozialrechtliche Bestimmungen müssen von Subventionen ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend braucht es somit möglichst unionsweit einheitliche – auch an Arbeitnehmer:innen-Interessen ausgerichtete – Kriterien für die Gewährung nationaler staatlicher Beihilfen, die Investitionen zur Erreichung einer nachhaltigen klimaneutralen Wirtschaft unterstützen bzw. beschleunigen und zugleich wiederum einen neuen Steuerwettbewerb in diesem Bereich hintanhaltend sollen.

Europäischer Souveränitätsfonds

Auch die Kommission ist sich bewusst, dass nationale staatliche Beihilfen nicht ausreichen werden, da nicht alle Mitgliedstaaten über entsprechenden budgetären Spielraum verfügen. Daher soll mittelfristig ein „Europäischer Souveränitätsfonds“ zum Ausgleich von regionalen Ungleichheiten geschaffen werden. Dieser soll im Rahmen der Mid-Term Review des Mehrjährigen Finanzrahmens eingerichtet werden und dazu dienen, kritische und neue Technologien in Bereichen wie Mikroelektronik, künstliche Intelligenz und klimafreundlichen Technologien zu fördern. Grundsätzlich handelt es sich aus Sicht der BAK um wichtige Bereiche, allerdings bestehen bereits unterschiedliche Fördertöpfe auf EU-Ebene, zu denen auch die im Rahmen der Pandemie eingeführte Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro zählt. Diese Mittel sollten zuerst vollumfänglich genutzt werden, ehe ein neues Förderprogramm aufgestellt wird. Außerdem ist festzuhalten, dass viele geplante Projekte in der Europäischen Union nicht an den finanziellen Mitteln scheitern,

sondern an fehlendem Personal bzw Anbieter:innen, unterbrochenen Lieferketten oder aufwendigen Verwaltungsabläufen.

Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)

Zur Stärkung strategischer, europäischer Wertschöpfungsketten unterstützt die EU die Bildung von Industriallianzen und hat ein spezielles Förderinstrument weiterentwickelt. Sogenannte wichtige Projekte im gemeinsamen Europäischen Interesse – „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEIs) adressieren strategische Vorhaben zur Etablierung neuer/innovativer Wertschöpfungsketten, an denen sich Unternehmen, gefördert mit nationalen Beihilfen, nach Notifizierung durch die EU beteiligen können. Dadurch soll das Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Mitteln verbessert werden.

Übergeordnete Ziele dieses europäischen Förderinstruments sind die Substitution von Rohstoffen und Produkten, bei denen Abhängigkeiten bestehen, und der Ausbau von eigenen Produktionskapazitäten innerhalb der Europäischen Union. Bei der Anwendung und Ausgestaltung des Instruments der IPCEIs ist es aus Arbeitnehmer:innenperspektive notwendig, die strukturpolitische und soziale Komponente zu stärken. Industrieunternehmen, die im Strukturwandel mit großen staatlichen Subventionen und/oder strategischen Investitions- und Innovationsförderungen unterstützt werden, müssen sich zu Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess bekennen und verpflichten. Auch müssen die Gewinne daraus für alle nutzbar gemacht werden.

Die BAK fordert in diesem Zusammenhang:

- **Standortsicherung:** IPCEIs sollen – über die gesamteuropäischen Zielsetzungen hinaus – mittel- und langfristig zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts führen und sohin qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten schaffen. Standortschließungen und Verlagerungen sind vertraglich – unter Androhung empfindlichen Pönalen – auszuschließen.
- **Beschäftigungsgarantie:** Ein Nachweis über die geplante Entwicklung der Stammbesellschaft ist dem Antrag beizulegen. Innerhalb von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Projekts sind betriebsbedingte Entlassungen auszuschließen und reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten. In Fällen, in denen dennoch Personal abgebaut werden muss, sollen den Sozialpartnern umfassende Stellungnahme- und Beratungsrechte eingeräumt werden.
- **Einhaltung rechtlicher Bestimmungen:** Bei schweren Verfehlungen gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, bei Verstößen gegen kollektivvertragliche Bestimmungen oder gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie bei Vorliegen arbeitsrechtlich relevanter rechtskräftiger strafgerichtlicher Verurteilungen soll eine Begünstigung durch öffentliche Mittel ausgeschlossen sein.
- **Beschränkung von Gewinnausschüttungen:** Öffentliche Mittel, die in Unternehmen fließen und sohin einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, dürfen nicht zu einer Umverteilung zugunsten von Aktionären führen. Gewinnausschüttungen haben sich daher an branchenüblichen Ausmaßen zu orientieren. Überschießende Gewinnausschüttungen sind auszuschließen.
- **Verbot von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung:** Sowohl das Betreiben von legalen Möglichkeiten zur

Steuerungsumgehung als auch das Setzen von illegalen Aktivitäten zur Reduzierung der Steuerlast sollen der Begünstigung durch staatliche Beihilfen entgegenstehen.

Die Europäische Wasserstoffbank

Teil des Industriepfandes ist darüber hinaus die Einrichtung einer EU-Wasserstoffbank aus den Mitteln des Europäischen Innovationsfonds, um die Umsetzung der europäischen Wasserstoffstrategie zu forcieren. Mit dieser wurden Akteure aus Verwaltung, öffentlichem Sektor, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Industrie zusammengeführt, um Wasserstoffprojekte zu entwickeln, die innovativ und messbar sind. Ziel ist es, mit Hilfe der EU-Wasserstoffbank einen Markt für Wasserstoff zu schaffen. Dabei ist die Art der Erzeugung des Wasserstoffes eine wesentliche Determinante dafür, ob Wasserstoff zu einer CO₂-freien Wirtschaft beiträgt. Besonderen Stellenwert hat die Erzeugung „grünen Wasserstoffs“ aus Überschussstrom vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energiewende.

Wasserstoff ist ein hochwertiger Energieträger, der die Eigenschaften der Speicherfähigkeit und der Erzeugung hoher Temperaturen besitzt, die in Industrieprozessen etwa in Hochöfen benötigt wird. Diese Eigenschaften werden besonders für die Dekarbonisierung der industriellen Produktion (sowie des Schwerverkehrs und anderer schwer zu elektrifizierbaren Sektoren) dringend benötigt, wie die „Hydrogen Roadmap Europe“ zeigt. Bei beschränkten Erzeugungsmengen grünen Wasserstoffs braucht es in naher Zukunft eine klare Priorisierung in der Anwendung auf solche Sektoren, die sich in den finanzierten Projekten widerspiegeln sollte. Ineffiziente Anwendungsmöglichkeiten wie für PKW oder Raumwärme dürfen dabei keine Kapazitäten abziehen und damit die Energiewende in der Industrie, der Energiespeicherung oder dem Schiffs- und Flugverkehr gefährden. Denn die individuelle Mobilität und Niedrigwärmeeinwendungen sind derzeit keine effiziente Anwendung.

Darüber hinaus sollte bei der Vergabe von Fördermitteln – im Rahmen von Auktionen – durch die Europäische Wasserstoffbank nicht nur die technische und ökonomische Effizienz der zu fördernden Projekte berücksichtigt werden, sondern auch die ökologische Nachhaltigkeit sowie Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmer:innen-Rechte verbindlich sein.

Als wichtiges energie- und infrastrukturpolitisches Vorhaben wird die Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff nicht nur helfen Europa zu dekarbonisieren, sondern auch Wertschöpfung und Beschäftigung schaffen. Die Aufgabe einer zielgerichteten Transformationspolitik wird es sein, bestehende strategische Abhängigkeiten für die Erzeugung von Wasserstoff und die Errichtung von Infrastruktur zu reduzieren, insbesondere von fossilen Energieimporten; Aus- und Weiterbildung für die benötigten Fachkräfte zu forcieren und die Rahmgestaltung auf betrieblicher, regionaler und überregionaler Ebene vorausschauend zu betreiben. Darüber hinaus muss klar sein, dass die Förderung mit hohen staatlichen Beihilfen die Unternehmen auch dazu anhält, hohe Sicherheit und Qualität in Bezug auf Standort und Beschäftigung auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette zu garantieren.

Die BAK fordert:

- **Priorisierung der Förderung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffanwendungen in schwer zu elektrifizierenden („hard-to-electrify“) Sektoren** nach Kriterien der technischen und ökonomischen Effizienz sowie verknüpft

mit Konditionalitäten betreffend ökologische Nachhaltigkeit, Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenrechte

- Begleitende **Aus- und Weiterbildungsoffensiven** für die benötigten Fachkräfte
- Verknüpfung mit Standort- und Beschäftigungsgarantien
- **Vorausschauende und koordinierte Planung und Errichtung** der benötigten **Wasserstoffinfrastrukturen**
- Koordinierung und Abstimmung zwischen der Wasserstoffbank und den Mitgliedstaaten zur **Vermeidung von Überförderung**
- Ausschluss von Wasserstoff aus fossilen Energieträgern und Atomkraft von der Projektförderung

V. Ausbau von Kompetenzen

Der Ausbau von Kompetenzen ist als notwendige Antwort auf die strukturellen Veränderungen des Arbeitens, Produzierens und Konsumierens zu sehen. Sie betrifft damit alle Lebensbereiche und ist im Kern keine rein technische oder ökonomische, sondern vor allem auch eine soziale Herausforderung. CO₂-Neutralität bedeutet insbesondere für jene Branchen, Geschäftsmodelle und Unternehmen, die stark von der Nutzung fossiler Energieträger abhängig sind, Anpassungen oder sogar Neuorientierung. Die Erreichung der Pariser Klimaziele bis 2050 bedeutet auch, dass Umbau und strukturelle Veränderungen mit großem Tempo vorangehen müssen. Das bedeutet radikale Umbrüche, die berechtigte Befürchtungen und Ängste um die Zukunft der Arbeitsplätze mit sich bringen, vor allem in der industriellen Produktion. Diese strukturellen Veränderungen sind aktuell bereits zu sehen und wurden durch die Corona-Krise noch weiter beschleunigt.

Der rasche grüne und industrielle Strukturwandel muss in der politischen Prioritätenliste weit nach oben rücken, um beim Ausbau bzw der Neuaufstellung von europäischen Wertschöpfungsketten, etwa in den Bereichen Mikroelektronik und Wasserstoff, nicht außen vor zu bleiben. Während bisherige Geschäftsmodelle auf dem Prüfstand stehen, entstehen durch die Notwendigkeit des Umbaus in Richtung grüne Technologien und Nachhaltigkeit Potenziale für (regionale) Wertschöpfung und Beschäftigung, vor allem auch in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der Wärme-/Kälte-Erzeugung, der thermischen Sanierung, der Energieeffizienz, der Netzinfrastruktur sowie der Elektromobilität und des öffentlichen Verkehrs.

Die aktive Gestaltung des Wandels ist dabei nicht nur eine ökonomische Frage, sondern vor allem auch eine Frage der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs. Es braucht deshalb ein gesamtstaatlich abgestimmtes Strategie- und Maßnahmenbündel, das den Unternehmen einerseits Planungssicherheit und andererseits einen Zielkorridor gibt, sie regionsspezifisch beim Eintritt in neue Märkte unterstützt und es so mitemöglichst, zusätzliche Beschäftigungspotenziale zu eröffnen. Dies würde es auch Unternehmen erleichtern, mit ihren Betriebsräten und Beschäftigten selbst Transformationspläne zur Kompetenzanpassung und Dekarbonisierung zu erstellen.

Besonders von der Dekarbonisierung betroffene Unternehmen müssen im Dialog mit Betriebsräten und Beschäftigten mittel- bis langfristige Pläne für Szenarien der jeweiligen Etappen der Dekarbonisierung bis 2030, 2040 und 2050 erstellen. Solche unternehmensspezifischen Roadmaps müssen dabei technische Umsetzungsschritte und Investitionspläne enthalten und mit einem Impact Assessment hinsichtlich Auswirkungen auf

Wertschöpfung und Beschäftigung flankiert werden. Überall dort, wo Möglichkeiten bestehen, die Konversion in neue Strukturen und neu entstehende Wertschöpfungsketten zu vollziehen, um hochqualifizierte Arbeitsplätze abzusichern und neue zu schaffen, muss ein solcher Konversionsprozess in enger Einbindung der Beschäftigten entwickelt werden. Es braucht daher eine starke Verankerung der Sozialpartnerschaft in all diesen Initiativen und echte Mitsprache der Beschäftigten und ihrer Vertretungen.

Aktive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik muss die Beschäftigten im Umbau unterstützen

Im weiteren Verlauf des Strukturwandels werden bestehende Qualifikationen und Fähigkeiten durch den Umbruch und die Neuorientierung der wirtschaftlichen Schwerpunkte ent- oder abgewertet, während andere Qualifikationen und Fähigkeiten am Arbeitsmarkt an Bedeutung gewinnen. Demnach ist es äußerst schade, dass sich die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen für die notwendige Aus- und Weiterbildung auf bereits Bestehendes beschränken. Darüber hinaus werden bedenkliche Pläne zur Erleichterung bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und des Zugangs von Drittstaatsangehörigen auf den EU-Arbeitsmarkt vorgeschlagen, anstatt verstärkt auf das Aktivieren des vorhandenen innereuropäischen Arbeitskräftepotenzials zu setzen. Wir begrüßen, dass die Kommission vorschlägt, zusätzliche Finanzmittel für die Qualifikation von Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es erheblich mehr Mittel in diesem Bereich benötigt, um die Transformation tatsächlich aktiv zu begleiten und auf den sozialen Ausgleich zu achten. Ihre Aufstellung ist vor dem Hintergrund des bereits aktuell vorherrschenden Mangels an Fachkräften auch raschestmöglich erforderlich.

Außerdem braucht es ein starkes politisches Engagement der Mitgliedstaaten, den Übergang arbeitsmarkt- und bildungspolitisch zu begleiten. Der Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik sowie dem öffentlichen Sektor kommen in diesen großen Veränderungsprozessen besonders Lenkungs- und Steuerungsaufgaben zu. Ein gerechter Übergang - "Just Transition" - im industriellen Umbau muss die Potenziale des grünen Wandels im Sinne der Beschäftigten nutzbar machen, Wertschöpfung und Beschäftigung sichern. Gerade in unsicheren Zeiten der großen Veränderung muss auf soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich geachtet und dies mit entsprechenden begleitenden Maßnahmen unterstützt werden.

Ein arbeitsmarktpolitisches Gesamtpaket und eine Neudefinition von "Green Jobs" sind notwendig

Die Mitteilung der Kommission erkennt zu Recht, dass die aktuellen Herausforderungen eine große investive und rahmenrechtliche Notwendigkeit im Sinne eines bedeutenden Ausbaus von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gute und ökologische Arbeitsplätze erfordert. Zu Recht wird daher in der Mitteilung der Kommission eine Reihe von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen gefordert. Jedoch braucht es zu einer tatsächlichen Gestaltung der Transformation nicht bloß einzelne Projekte, sondern ein Gesamtpaket, welches aus den einzelnen Maßnahmen, im besten Fall unter der Nutzung von Synergieeffekten, zusammengesetzt wird. Jedoch greift das Verständnis der Kommission darüber, welche "grünen Jobs" es dazu braucht zu kurz. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht braucht es ein breiteres Verständnis, um den grünen Wandel voranzutreiben: Technisch-orientierte Green Jobs sind zentral für die Energie- und Mobilitätswende, aber die Klimakrise ist kein rein technisches Problem. Klimafreundliche und sozial gerechte Arbeit, die zum Wohlstand der Gesellschaft beiträgt, inkludiert auch für das Gemeinwohl essenzielle Bereiche

wie Gesundheit und Pflege, Bildung und in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Gerade wenn es darum geht, Beschäftigten in vom Wandel betroffenen Branchen Alternativen in klimafreundlichen Sektoren zu bieten, sind diese Sektoren zentral.

In die Köpfe der Beschäftigten investieren und Rahmenbedingungen schaffen

Die BAK begrüßt jegliche Bemühungen in Richtung höherer Investitionen in geeignete Aus- und Weiterbildungsprogramme ebenso wie die hohe Priorisierung im „Grünen Industrieplan“. Die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, Investitionen in die Vermittlung der für den industriellen Wandel erforderlichen Kompetenzen in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen ist ebenso zu begrüßen. Positiv sind außerdem die Initiativen, Beschäftigte beim Beschäftigungswechsel zu unterstützen und die Aus- und Weiterbildung zu forcieren.

Der im „Grünen Industrieplan“ genannte Fokus, Arbeitskräfte zu halten, greift zu kurz und es ist unklar, was dies konkret bedeutet. Gute Arbeitsbedingungen, eine entsprechende Entlohnung, die Möglichkeit zu (Re-)Qualifizierungen und die Vereinbarkeit von Familie Beruf, all diese Bereiche liegen in der Verantwortung der Unternehmen, die im vorliegenden Plan kaum als verantwortliche Akteure genannt werden. Die für den sozialen und ökologischen Umbau der Industrie notwendigen Kompetenzen können nur erworben werden, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind, unter denen Arbeitnehmer:innen sich (re-)qualifizieren können.

Unklar bleibt jedoch, mit welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dies konkret umgesetzt werden soll, und wie Mitgliedstaaten dazu zur Verantwortung gezogen werden, Maßnahmen in ihren Volkswirtschaften umzusetzen. Darüber hinaus ist der aktuelle Bedarf an Arbeitskräften auch zu großen Teilen von den Unternehmen selbstverschuldet, indem die Verantwortung für Aus- und Weiterbildung individualisiert oder auf die Allgemeinheit abgeschoben wird. Solange Unternehmen nicht bereit sind Arbeitsbedingungen zu verbessern, Löhne zu erhöhen oder attraktive Bedingungen für Aus- und Weiterbildung zu schaffen, wird der Bedarf an Arbeitskräften weiterhin hoch bleiben und eine Barriere für den erfolgreichen Umbau darstellen.

Die Mitteilung der Kommission beachtet nicht, dass angemessene rechtliche Ansprüche oftmals entscheidend dafür sind, ob jemand ein Aus- oder Weiterbildungsprogramm absolvieren kann. Deshalb sollte es einen auf EU-Ebene verankerten Rechtsanspruch auf bezahlte Bildungskarenz geben. Ebenso sollte es einen harmonisierten Rechtsanspruch auf ein Mindestausmaß an Weiterbildung im Rahmen der bezahlten Arbeitszeit geben, insbesondere für Personen mit mittlerer und niedrigerer Qualifikation. Also Instrumente, die auch Menschen erreichen, die bisher keine Ausbildung abschließen konnten oder in einem schlechteren Einkommenssegment berufstätig sind. Die BAK hat mit dem Modell des Qualifizierungsgeldes dazu einen konkreten Vorschlag gemacht. Damit soll allen Personen über 25, die beruflichen Neuorientierungs- oder grundlegenden Weiterbildungsbedarf haben, unter der Voraussetzung einer verpflichtenden Bildungsberatung diese Weiterbildung ermöglicht werden. Der Fokus auf Frauen und junge Menschen ist zu begrüßen, eine arbeitsmarktpolitische Herausforderung bleibt aber auch das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt älterer Arbeitnehmer:innen und die Entwicklung von altersgerechtem Arbeiten.

Kritisch zu sehen ist der einseitige Zugang der Kommission zur Validierung von Kompetenzen und der Anerkennung von Qualifikationen bzw. das damit kolportierte Potenzial. Kompetenzen sind nicht nur „besser an die Bedürfnisse der Arbeitgeber:innen“ anzupassen, sondern es

muss vorrangig darum gehen, qualitätsvolle Arbeitsplätze mit angemessener Entlohnung und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen, welche auch den geforderten Ansprüchen an die gesuchten Qualifikationen entsprechen. Des Weiteren ist auch die Anerkennung von Qualifikationen in der Regel mit Kosten verbunden, welche – ebenfalls in der Regel – den Inhaber:innen der zu beglaubigenden Qualifikationen zugeschlagen werden, zB Prüfverfahren, Übersetzungskosten fremdsprachiger Zertifikate. Zu begrüßen ist die Absicht der Kommission, einen Vorschlag zur Anerkennung von Qualifikationen Drittstaatsangehöriger vorzusehen.

Der industrielle Umbau verlangt nach Fachkräften auf allen Qualifikationsniveaus

Der Bedarf an Fachkräften für den Umbau der europäischen Wirtschaft ist enorm und der Erfolg des Umbaus ruht auf ihren Schultern. Dabei werden im Umbau hin zur klimaneutralen Industrie Fachkräfte jeglicher Qualifikationsstufen benötigt. Der einseitige Fokus des Industriepfanes auf der europäischen Hochschulstrategie ist daher aus zwei Gründen zu hinterfragen. Erstens, ist unklar wie die europäische Hochschulstrategie zum Kampf gegen den akuten Mangel an Fach- und qualifizierten Hilfskräften beiträgt. Zweitens ist es neben der tertiären Bildung mindestens genauso wichtig, Lehrberufe für junge Menschen attraktiv zu gestalten und jungen Menschen, die bereits beschäftigt sind, während der Arbeitszeit Weiterbildung zu ermöglichen. Ein einseitiger Fokus auf mittelfristige Entwicklungsziele in der tertiären Bildung ist daher unzureichend, um bildungs- und weiterbildungspolitisch den akuten Bedarf an Fachkräften auf allen Qualifikationsniveaus zu begegnen.

Bedarf an qualifizierten Fachkräften und die Förderung von Frauen im „Grünen Industriepfane“

Der Schwerpunkt der dritten Säule des Industriepfanes zum Grünen Deal soll auf grünen und digitalen Kompetenzen, insbesondere „von Frauen und jungen Menschen“, liegen. In allen anderen Säulen (Regelungsumfeld, Zugang zu Finanzierung und offener Handel für widerstandsfähige Lieferketten) wird nicht berücksichtigt, dass Frauen in all diesen umwelt- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen in der gesamten EU weit weniger beteiligt sind als Männer. Und das, obwohl sie stark von den Veränderungen betroffen sein werden. Die Kommission nimmt wahr, dass im Sektor der klimaneutralen Technologien nach wie vor ein Geschlechtergefälle besteht, und dass Frauen in der Berufs- und Hochschulbildung in den für den Energiesektor wesentlichen Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) unterrepräsentiert sind. Im Bereich der erneuerbaren Energien stellen Frauen im EU-Schnitt nur ein Drittel der Erwerbsbevölkerung. Hier sieht die Kommission Möglichkeiten, weibliche Talente zu entwickeln. In allen Schlüsselsektoren Energie, Verkehr, Wasser und Abfall sowie Land- und Forstwirtschaft sind Frauen unterrepräsentiert.

Die Kommission verweist darauf, dass es im Zuge der Unterrepräsentation in den so genannten MINT-Fächern zu einem geringeren Anteil von Patentanmeldungen von Frauen komme und auch deutlich weniger Start-ups von Frauen gegründet werden. Hierzu zeigt die Forschung jedoch, dass weniger die Fächerwahl, sondern vielmehr Machtstrukturen, Hierarchien und Diskriminierungen von Frauen ihre geringere Patentanmeldungen erklären. Ebenso führt eine reine Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern nicht automatisch dazu, dass Diskriminierungen aufgrund von Gender-Stereotypen beim Zugang zu Finanzierungen zur Gründung von Start-ups abgebaut werden.

Es wird im Industrieplan zum Grünen Deal zudem nicht berücksichtigt, welche Mittel für die zu schaffenden Kompetenzen und Talententwicklungen bereitgestellt werden müssten, damit Frauen die Arbeitsplätze dann auch besetzen, Patente anmelden oder Start-ups gründen können. Hierbei wäre es notwendig, ihren größeren Anteil an unbezahlter Hausarbeit, Kinderbetreuung sowie Pflege für Angehörige und die Vereinbarkeit mit Erwerbsarbeit zu berücksichtigen. Hierzu wäre es wesentlich, Verbindungen zu der im September 2022 von der Kommission vorgestellten Care-Strategie herzustellen. Die Einbindung von Frauen auf allen Ebenen von umweltpolitischen Entscheidungen und ein konsequentes Gender Mainstreaming als Leitprinzip, anhand dessen alle Maßnahmen auf ihre direkten und indirekten Wirkungen auf die Geschlechter untersucht werden, wären daher wesentlich.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forderungen der BAK:

- Aktive Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik zur Gestaltung der Transformationsprozesse unter **starker Einbindung der Beschäftigten und ihren Vertretungen** in Planung, Umsetzung und Monitoring
- **Just Transition-Strategie** für eine sozial verträgliche und ökologische Arbeitsmarktpolitik mit **entsprechender Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten** zur Umsetzung und **Finanzierung**
- Breitere und **passendere Definition von “Green Jobs”**
- Umfassende **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensiven** für zukunftsfähige Berufe, untermauert von Rechtsansprüchen
- **Einkommenssicherung in der Phase der Qualifizierung** auch für den zweiten Beruf
- **Validierung und Anerkennung von Qualifikationen** seitens der Europäischen Union und Anerkennung der finanziellen Förderungswürdigkeit von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bzw Umschulung
- Zusätzlicher **Fokus auf Maßnahmen zu altersgerechtem Arbeiten**
- Berücksichtigung **konkreter Maßnahmen zum Abbau von Genderungleichheiten** und gezielte Förderung und Unterstützung
- Herstellen von **Verbindungen des „Grünen Industrieplans“** zur im September 2022 vorgestellten **Care-Strategie**

VI. Handel und widerstandsfähige Lieferketten

Die europäische Handelspolitik trägt sowohl auf multilateraler Ebene als auch in bilateralen Handelsverträgen maßgeblich zu den Bedingungen des globalen Handels bei. Die vierte Säule des Industrieplans zielt auf die Ausgestaltung der Handelspolitik im Interesse des Übergangs zu einer sauberen Wirtschaft. Nach den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und des offenen Handels sieht der Plan vor, die Zusammenarbeit zur Förderung einer sauberen Wirtschaft auf globaler Ebene zu stärken. Mit dem Ziel, die Stabilität im internationalen Handel und die Rechtssicherheit für Investoren und Unternehmen zu fördern, beabsichtigt die EU auch weiterhin die Welthandelsorganisation (WTO) zu unterstützen und betont deren Rolle als Beratungsforum zu handelspolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit einem grünen Übergang. Der „Grüne Industrieplan“ sieht vor, das EU-Netz an Freihandelsabkommen weiter auszubauen und bestehende Abkommen effektiv um- und durchzusetzen. Konkret werden dabei Australien, Indien, Indonesien, Chile, Mexiko, Neuseeland und Kenia genannt, und zudem weitere Fortschritte mit Mercosur angestrebt.

Neue Initiativen wie ein Klub für kritische Rohstoffe, Industriepartnerschaften im Bereich saubere Technologien und Klimaneutralität und eine Exportkreditstrategie sind ebenso Teil des Industriepans wie eine EU-US-Task Force, was als Reaktion auf den „Inflation Reduction Act“ zu verstehen ist. Mit dem Ziel, die führende Position im Bereich der Netto-Null-Technologien zu erhalten, soll das Prinzip der Handelsoffenheit verfolgt werden, um sich wichtige Rohstoffe für die grüne Transition zu sichern. Um ein attraktiver Standort für globale Investitionen zu bleiben, sind außerdem Abkommen über nachhaltige Investitionsförderung vorgesehen – im Speziellen mit afrikanischen Partnern.

Als Beitrag der EU zur Schließung der weltweiten Investitionslücke sollen auch weiterhin Partnerschaften unter der „Global Gateway Initiative“ verfolgt werden. Unter anderem mit der Absicht, faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, nennt der Plan zudem den Einsatz von handelspolitischen Schutzinstrumenten – wie Grenzausgleichsmechanismus, eine Verordnung über drittstaatliche Subventionen, Instrumente betreffend das internationale Beschaffungswesen sowie einen EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und ein EU-Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen.

Somit wird im Wesentlichen die Fortführung der neoliberalen EU-Handelspolitik und die unzureichende Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Risiken vorgeschlagen. Die Thematisierung der Umwelt- und Klimaschädlichkeit des Handels selbst sowie des internationalen Gütertransports ist in bisherigen Kommissionsunterlagen insgesamt eine Leerstelle. Es ist unumstritten, dass der internationale Handel mit seinen weltweit verzweigten Wertschöpfungsketten sowie langen Transportwegen zur weiteren Erhöhung der Treibhausgasemissionen beiträgt. So zeigen Studien, dass etwa ein Drittel des europäischen THG-Fußabdrucks außerhalb der EU entsteht. Die Emissionen lassen sich vor allem auf Importe aus dem Bergbau- und Grundstoffsektor, landwirtschaftlicher Produkte sowie Industrieprodukte zurückführen. Gleichzeitig werden etwa 17 % der in der EU produzierten Emissionen – allen voran aus der Industrieproduktion – exportiert. Der Plan geht nicht darauf ein, wie diesem Umstand Rechnung getragen werden soll.

Bei den bisherigen Handelsabkommen ist kritisch festzuhalten, dass die kurzfristigen Wirtschaftsinteressen zu Lasten von Sozial- sowie Umweltstandards im Zentrum standen. Ohne Einhaltung von grundlegenden Sozialstandards, beispielsweise in Form der zehn ILO-Kernarbeitsnormen, sowie der Einhaltung von Umweltauflagen widersprechen Handelsabkommen den Zielsetzungen des Grünen Deals und sind mit einem gerechten Übergang nicht vereinbar. Ungeachtet der vielfach geäußerten Kritik an Handelsabkommen der EU, dass diese zu Lasten des Klimas, der Beschäftigten und der Umwelt gehen, hält die EU-Kommission an ihnen als zentraler Bestandteil ihrer außenwirtschaftlichen Aktivitäten fest. Dazu zählt etwa auch das aus klima-, sozial- und umweltpolitischen Gesichtspunkten höchst umstrittene Handelsabkommen der EU mit dem Mercosur. Statt einen positiven Beitrag zu einer klimaneutralen und sozial-gerechten Weltwirtschaft zu leisten, stellt es einseitig die Interessen von Konzernen in den Mittelpunkt. Ein Abkommen der alten Generation, das ungleiche und nicht-nachhaltige Handels- und Produktionsstrukturen verfestigt, erscheint im Kontext der Klimakatastrophe und der Notwendigkeit eines sozial-ökologischen Umbaus beider Regionen kontraproduktiv.

Daher fordert die BAK:

- **Neuaustrichtung der europäischen Handelspolitik:** Handelspolitik muss das Wohlergehen von Menschen und Umwelt priorisieren. Es gilt daher, die europäische Handelspolitik neu auszurichten und Handelsvorschriften, die verfasst wurden, bevor sich Regierungen zu Maßnahmen gegen den Klimawandel verpflichteten, zu überarbeiten. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Handelsregeln nicht im Widerspruch zum Klimaschutz stehen oder die Bestrebungen des grünen Deals zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens gar unterwandert werden.
- **Überarbeitung von (Frei-)Handelsabkommen:** Die BAK spricht sich mit Nachdruck nicht nur gegen das EU-Mercosur-Abkommen aus, sondern ortet Bedarf an einer grundlegenden Überarbeitung sämtlicher Handelsabkommen. Dabei sind soziale, ökologische und klimapolitische Zielsetzungen in den Mittelpunkt zu stellen und konkrete Pläne zu erstellen, wie die Dekarbonisierung des Handels und der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft vorangetrieben werden kann. Unverbindliche Zusatzerklärungen zu „Handel und Nachhaltigkeit“ in Freihandelsabkommen wie derzeit etwa für das EU-Mercosur-Abkommen geplant, sind nicht ausreichend. Vor allem braucht es innerhalb der Handelsabkommen wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen sozial- und umweltrechtliche Mindeststandards.
- **Keine Freihandelsabkommen mit illiberalen Demokratien:** Wie der Europäische Gewerkschaftsbund ist auch die BAK besorgt darüber, dass die EU-Freihandelsabkommen mit illiberalen Demokratien abschließen will, und fordert die EU auf, sich nur mit im Hinblick auf Werte und die Einhaltung und Durchsetzung internationaler Normen gleichgesinnten Ländern zusammenzuschließen, die an der Wahrung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit interessiert sind.
- **Kohärente Zugangsweise zum Aufbau und Ausbau der „Global Gateway Initiative“:** Die Kommission betont im Zusammenhang mit der „Global Gateway Initiative“, dass sie vor allem mit Blick auf afrikanische Staaten ein verstärktes Augenmerk auf globale Investitionen und Partnerschaften in einer Reihe von Schlüsselbereichen (zum Beispiel erneuerbare Energien/grüner Wasserstoff, kritische Infrastrukturen im Verkehrs-, Energie-, Digitalisierungsbereich) legen will. In diesem Zusammenhang ist frühzeitig darauf abzustellen, dass ganz im Sinne von „*strategischer Autonomie für alle*“ tatsächlich regionale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungskapazitäten gefördert und erneuerte Abhängigkeiten von europäischen transnationalen Konzernen frühzeitig zurückgedrängt werden. Zudem ist im Rahmen der Initiative die substanzielle Kritik an der Finanzialisierung von Klimainvestitionen („Green Finance als trojanisches Pferd“) und der Schädigung von öffentlichen Interessen im Rahmen von Private-Public-Partnership-Arrangements („PPP“: Pushing for Private Profits) zu berücksichtigen. Darüber hinaus bleibt es elementar, dass öffentliche Investitions Garantien (zum Beispiel im Rahmen von Exportkreditagenturen/ECAs) in diesem Zusammenhang an umfassende Sorgfaltspflichten in den Bereichen menschenrechtlicher, sozialer und umweltpolitischer Sorgfaltspflichten gebunden werden.
- **Aufnahme von Klimaschutzklauseln in Handels- und Investitionspolitik:** Um die Klimapolitik von weltweiten Handelsstreitigkeiten zu lösen – und auch im Lichte aktueller Diskussionen zum US-amerikanischen „Inflation Reduction Act“ – ist an die Vorschläge für eine Klima-Friedensklausel („climate peace clause“) sowie einen „climate waiver“ (Zulässigkeit von Handelsbeschränkungen bei spezifischen

nationalen Maßnahmen zur Förderung des Kampfes gegen den Klimawandel) im Rahmen der Handels- und Investitionspolitik zu erinnern.

- **Ausrichtung der Handelspolitik auf den Schutz der Arbeitnehmer:innen:** Im Einklang mit der gewerkschaftlichen Position sieht auch die BAK in der vorliegenden Strategie zur Handelspolitik keinen ausreichenden Schutz der Rechte von Arbeitnehmer:innen und fordert deshalb eine stärkere soziale Ausrichtung und die Berücksichtigung der Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Arbeitnehmer:innen weltweit. Handelspolitik muss im stärkeren Maße das Wohlergehen von Menschen weltweit priorisieren und darf nicht wirtschaftliche Ungleichheiten über Liberalisierungen und Deregulierungen zementieren. Um den Erhalt von Arbeitsplätzen in der EU zu fördern, sollte es zudem ein Ziel sein, strategisch wichtige Produktionszweige nach Europa zurückzuholen. Dies reduziert Abhängigkeiten von Anbietern außerhalb der EU und stellt eine langfristige Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen sicher.

- **Strenge Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen:** Darüber hinaus ist die Kommission insbesondere gefordert, die Überprüfbarkeit von ausländischen Direktinvestitionen (sog FDI-Screening) endlich aus ihrer Verkürzung auf Risikobewertungen zu lösen. Die BAK hat wiederholt begrüßt, dass die Kommission mittlerweile auch in diesem Zusammenhang mehr Augenmerk auf den Schutz der Versorgungssicherheit, kritischer Infrastruktur sowie der Krisen- und Daseinsvorsorge legt.

Die Kommission erkennt weitaus stärker als in der Vergangenheit an, dass etwa Beschränkungsverbote des freien Kapitalverkehrs zur Gefährdung öffentlicher Interessen führen können und verbesserte, effektive Schutzinstrumente notwendig sind. In diesem Zusammenhang sind auch die im Frühjahr 2020 veröffentlichten Leitlinien der Kommission positiv hervorzuheben, in denen sie die Mitgliedstaaten angesichts der Covid-19 Krise zu einer ambitionierten Nutzung der FDI-Screening Verordnung der EU und Investitionskontrollen gegen Aufkäufe von strategisch wichtigen Unternehmen und zum Schutz der Gesundheitsinfrastruktur aufgerufen hatte. Diese „neue Wachsamkeit“ weist jedoch nach wie vor erhebliche Blindstellen auf. In der vorliegenden Mitteilung für den „Grünen Industriepan“ findet sich neuerlich eine Verkürzung auf geo- und sicherheitspolitische Begründungen für ein Einschreiten. Im Ernstfall muss die öffentliche Hand jedoch jederzeit einen Ausverkauf von strategisch wichtigen Unternehmen, kritischer Infrastruktur und Technologien mit effektiven Investitionskontrollen unterbinden können und volle Transparenz bei der Überprüfung problematischer Erwerbsvorgänge sicherstellen. Der einseitige Fokus auf geo- und sicherheitspolitische Risikoerwägungen läuft bei einer möglichen Revision der FDI-Screening-Verordnung der EU neuerlich Gefahr, öffentliche Schutzinteressen nicht adäquat abzubilden.

- **Anerkennung von Gefährdungspotentialen als Prüffaktor von Erwerbsvorgängen:** Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf für eine explizite Bezugnahme auf eine Gefährdung öffentlicher Interessen sowie eine stärkere Berücksichtigung der expansiven Rolle Shareholder-getriebener transnationaler Investoren in der kritischen sozialen Infrastruktur. Gefährdungspotentiale für die soziale und regionale Kohäsion, regionale Entwicklung, Beschäftigungs- und Versorgungssicherheit, menschenrechtliche Sorgfalts- und Schutzpflichten, makroökonomische Stabilität, Gesundheit, technologische Unabhängigkeit, Klimaschutz sowie entsprechende industriepolitische Zielsetzungen

müssen ausdrücklich als Prüffaktoren von problematischen Erwerbsvorgängen anerkannt werden (unbenommen davon, ob diese etwa von einem private equity- oder Staatsfonds oder anderen Investoren ausgehen). Andernfalls läuft die öffentliche Hand Gefahr, im Ernstfall handlungsunfähig zu bleiben. Zusätzliche Erfordernisse entstehen hier künftig, wenn ausländische Direktinvestitionen künftig nicht nur in der EU („inbound“), sondern möglicherweise auch die Investitionstätigkeiten europäischer Unternehmen außerhalb der EU („outbound“) verstärkt unter die Lupe genommen werden (eine Entwicklung, die beispielsweise gerade von den USA ausgeht). Auch in diesem Zusammenhang ist eine geo- und sicherheitspolitische Verkürzung von Investitionskontrollen abzulehnen. Vielmehr sollte ermöglicht werden, ein erweitertes Set von Prüffaktoren und gesellschaftlichen Schutzinteressen geltend zu machen, wie zB das Einschreiten bei Produktionsverlagerungen und dem drohenden Verlust kritischer Forschungskapazitäten. Eine um die „outbound“-Dimension erweiterte Investitionskontrolle sollte Sorgfaltspflichten von europäischen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, ihre Verantwortung für den globalen Schutz von Menschenrechten und die mit der Investitionstätigkeit verbundenen umwelt- und klimapolitischen Risiken zum Gegenstand haben.

VII. Abschließende Anmerkungen

Mit dem vorgelegten „Grünen Industrieplan“ möchte die Europäische Kommission eine rasche und substanzielle **Antwort auf die geo-, klima-, und handelspolitischen Herausforderungen** bieten. Dem industriellen Sektor, ein Rückgrat der europäischen Wertschöpfung und Beschäftigung, kommt hierbei eine besondere Bedeutung und besonders exponierte Position der energie- und emissionsintensiven Industrie gegenüber den Veränderungen durch (De-)Globalisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung zu. Sowohl Digitalisierung und Dekarbonisierung als auch die zunehmend eskalierenden geopolitischen Konflikte verlangen eine vorausschauende Positionierung und strategische Weiterentwicklung des Industriestandorts Europa. Das vorrangige Ziel muss eine **aktive strategische Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten sein**, die integrative Maßnahmen zur Bewältigung von industrie-, regional-, arbeits- und sozialpolitischen Herausforderungen entwickelt, **Wertschöpfung und Beschäftigung** schafft und den **sozialen Dialog und Ausgleich** wahrt.

Es braucht daher eine **Stärkung der sozialen Dimension des vorgelegten Plans im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und vor allem die Umsetzung**, mehr **europäische Solidarität und Kooperation grenzüberschreitender Infrastrukturen und Projekte und Unterstützung von besonders stark vom Wandel betroffenen Regionen**. Die BAK spricht sich deshalb dafür aus, dass ein **ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen** – durch Rechtsakte basierend auf dem „Grünen Industrieplan“ – geschaffen wird, der nicht nur **Wertschöpfung und Beschäftigung in der EU** gewährleistet, sondern ebenso Schutz für Arbeitnehmer:innen und die Umwelt bietet.

Darüber hinaus braucht es einen **gerechten Zugang zu neuen Finanzmitteln für alle Regionen**, welcher jedoch an strenge **soziale Auflagen** geknüpft ist. Ziel muss es sein, im Umbau der Industrie nicht nur qualitativ hochwertige Arbeit und gute Arbeitsplätze zu erhalten, sondern diese weiter zu verbessern und auszubauen. Dazu braucht es auch eine Verpflichtung, entsprechende arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen zu setzen und

einen Rahmen zu schaffen, der Aus- und Weiterbildung aktiv ermöglicht und fördert. Besonders stark ist hierbei auf die **Einbindung der Sozialpartner im Sinne des sozialen Dialogs** zu achten. Außerdem braucht es **Regeln für den Handel und widerstandsfähige Lieferketten auf der Grundlage höchster Umwelt- und Sozialstandards**. In diesen Punkten ist die vorliegende Mitteilung des „Grünen Industriepans“ dringend nachzuschärfen.

Hinsichtlich der **Beihilfenpolitik** braucht es vor allem Augenmaß: Die temporäre Flexibilisierung des Beihilfenrechts durch einen neuen Krisen- und Transformationsbeihilfenrahmen ist bereits in Kraft und findet auch im „Grünen Industriepan“ Deckung. Zu befürchten ist eine **Verschärfung des schon herrschenden Subventionswettlaufs** innerhalb der EU, von dem die finanzstarken Mitgliedstaaten überproportional profitieren. Deswegen soll mittelfristig ein **„Europäischer Souveränitätsfonds“** zum Ausgleich von regionalen Ungleichheiten geschaffen werden. Aus AK-Sicht ist wichtig, dass durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt wird, dass **„Transformationsbeihilfen“ nach sozial-ökologischen Konditionalitäten vergeben und nationale Steueranreize bzw -vergünstigungen die auf Basis geänderter Beihilfavorschriften gewährt werden, EU-weit nach einheitlichen Kriterien erfolgen und auch Arbeitnehmer:innen-Interessen berücksichtigen**.

Grundsätzlich ist der „Grüne Industriepan“ als dringend notwendige Antwort auf die aktuellen Entwicklungen und Trends zu begrüßen. In vielen Punkten bleibt er jedoch zu vage und muss aus Sicht der österreichischen Arbeitnehmer:innen gerade hinsichtlich der sozialen Dimension, der **Mitbestimmung** und einer **fairen Kostenteilung** nachgeschärft werden. Europas Antwort auf die Klimakrise, strategische Abhängigkeiten und Verschiebungen in der (geo-)politischen Situation muss solidarisch, sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig sein. **Just Transition** erfordert mehr als nur Investitionen in grüne Technologien und Industrieprojekte. Öffentliche Gelder und wirtschaftspolitische Maßnahmen dürfen nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass sie **Beschäftigungssicherheit und hohe Beschäftigungsqualität** sowie **nachhaltigen Wohlstand** schaffen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

